

## Antrag

der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), Elke Reinke und der Fraktion DIE LINKE.

### Kommerzialisierungstendenzen im Schulwesen stoppen – Bildungsteilhabe für alle Kinder und Jugendlichen sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Statt allen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Bildung zu ermöglichen, reproduziert und verschärft das deutsche Bildungssystem soziale Ungleichheiten. Im Ergebnis hängt der Bildungserfolg ursächlich mit der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler zusammen. Um diese soziale Diskriminierung abzubauen, müsste die Enttabuisierung der Schulstrukturfrage bundesweit ganz oben auf die bildungspolitische Agenda gesetzt werden. Die Bundesregierung nimmt die Verantwortung dafür allerdings nicht wahr. Im Zuge der Föderalismusreform gab sie ihre Möglichkeiten zur Unterstützung, Steuerung und gesamtstaatlichen Planung im Bildungsbereich noch weiter an die Länder ab. Das hat zur Folge, dass sie die bildungspolitische Verantwortung an die Länder delegiert.

Neben der ausgrenzenden Schulstruktur führen zunehmend auch Kommerzialisierungstendenzen im Schulwesen zu einer Verschärfung der sozialen Schiefelage. Beispiele sind:

- Die wachsende Bedeutung privater Nachhilfe – begründet in den mangelnden Förderangeboten im öffentlichen Schulwesen – ist ein Privileg, das sich nur besser verdienende Eltern für ihre Kinder leisten können.
- Durch die Aufhebung der Lernmittelfreiheit können viele Eltern die Kosten für die Schulmaterialien ihrer Kinder nicht mehr aufbringen. Die Kosten für die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen übersteigen vielfach den hierfür vorgesehenen Anteil des ALG-II-Regelsatzes (0,97 Euro für Kinder bis 14 Jahre).
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Privatschulen wächst, was vor allem bei kommerziellen Schulträgern mit einer sozialen Sortierung einhergeht.
- Die Lücke, die durch die schlechte finanzielle und personelle Ausstattung öffentlicher Schulen entsteht, wird zunehmend von Unternehmerverbänden und privaten Stiftungen zur gezielten Eigenwerbung sowie für die Verankerung eigener Vorstellungen von Bildungsinhalten genutzt.

Ungeachtet der generellen Verantwortung der Länder für das Schulwesen verfügt die Bundesregierung bei diesen Fragen über konkrete Einflussmöglichkeiten. Diese Einflussmöglichkeiten muss sie im Sinn eines sozial gerechten Bil-

dungswesens nutzen. Allen voran setzt eine sozial gerechte Bildungspolitik eine bessere finanzielle Ausstattung des öffentlichen Schulwesens voraus. Dazu ist eine grundlegende Umkehr in der Steuer- und Finanzpolitik des Bundes unerlässlich. Darüber hinaus muss die Bundesregierung kurzfristige Maßnahmen auf den Weg bringen, die die Kommerzialisierungstendenzen im Schulwesen stoppen und somit eine Verschärfung des Ausschlusses von Bildung aus sozialen Gründen abwehren.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, kurzfristig

1. durch Änderungen im Umsatzsteuergesetz bzw. in den Ausführungsbestimmungen sicherzustellen, dass kommerzielle Nachhilfeanbieter umeinsatzsteuerpflichtig sind, um die steuerliche Subventionierung privater Bildungsdienstleister zu beenden;
2. auf die Länder einzuwirken, dass die Aufhebung der Lernmittelfreiheit rückgängig gemacht wird und die Länder ihre Verantwortung für eine sozial ausgewogene Versorgung mit dem Ziel einer vollständigen Lernmittelfreiheit wahrnehmen. Eine sozial ausgewogene Finanzierung der Kosten für die Mittagsverpflegung für Geringverdienende und Sozialleistungsbeziehende ist darüber hinaus zu gewährleisten. Solange und soweit die Länder dieser Verpflichtung noch nicht ausreichend nachkommen, ist durch eine Änderung im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) den Beziehenden und Beziehern von Arbeitslosengeld II für schulische Lernmittel über die Regelleistung nach § 20 SGB II hinausgehende aufstockende Leistungen als individuell nachzuweisender Mehrbedarf nach § 21 SGB II zu gewähren. Ebenso sind die über den Regelsatz hinausgehenden Kosten der Mittagsverpflegung sowie der Einschulung zu decken. Analoge Regelungen werden ins SGB XII sowie ins Asylbewerberleistungsgesetz aufgenommen;
3. die bundesweiten Voraussetzungen zur Anerkennung von Privatschulen in Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes (GG) sowie die aktuelle Genehmigungspraxis zu überprüfen und dahingehend zu ändern, dass kommerzielle Schulträger, deren vorrangiges Ziel es ist, durch den Privatschulbetrieb Gewinne zu erwirtschaften, von der Genehmigung ausgeschlossen sind;
4. bei der Ausgestaltung des Ganztagschulprogramms dafür Sorge zu tragen, dass zusätzliche Angebote gebührenfrei wahrgenommen werden können und in öffentlicher Verantwortung liegen;
5. im Rahmen ihrer Mitarbeit im Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung auf einen Ausschluss von Schulbüchern und Lernmaterialien zu drängen, mit denen Unternehmerverbände oder private Stiftungen an den Schulen gezielt für ihre Interessen werben.

Berlin, den 25. April 2007

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

### **Begründung**

Eine der Hauptursachen für die soziale Diskriminierung im Bildungssystem liegt in der Schulstruktur. Statt alle zu fördern und niemanden zurückzulassen, werden Schülerinnen und Schüler durch das gegliederte Schulsystem aussortiert und „nach unten“ abgeschoben. Rund ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule weitgehend ohne Perspektive. Diese Situation kann

nicht länger akzeptiert werden. Neben der grundsätzlichen Herausforderung, das gegliederte Schulsystem zu überwinden, die vor allem von den Bundesländern zu meistern ist, muss die Bundesregierung weiteren Kommerzialisierungstendenzen, die die sozialen Benachteiligungen verstärken, entgegenwirken. Entscheidende Voraussetzung ist eine bessere finanzielle Ausstattung der Schulen, die nur durch eine grundlegende Umkehr in der Steuer- und Finanzpolitik des Bundes zu erreichen ist. Daneben sollten mehrere kurzfristige Maßnahmen auf den Weg gebracht werden.

Zu Nummer 1

Die Anbieter kommerzieller Nachhilfe sind durch die Regelungen des Umsatzsteuergesetzes von der Umsatzsteuer befreit. Hintergrund ist die Umsatzsteuer-Richtlinie 112, mit der Angebote privater Nachhilfe als Teil des Bildungswesens anerkannt werden. Durch diese Festsetzung fallen sie unter die Sechste EG-Richtlinie, die eine Privilegierung hinsichtlich der Steuerzahlungspflicht vorsieht. Mit der Umsatzsteuerbefreiung verzichtet die Bundesregierung jedes Jahr auf Einnahmen in Millionenhöhe. Diese Gelder fehlen unter anderem für eine bessere Ausstattung des öffentlichen Schulwesens. Um die steuerliche Subventionierung privater Bildungsdienstleister zu stoppen und das öffentliche Schulwesen zu stärken, dürfen private Nachhilfeangebote im Umsatzsteuergesetz nicht mehr als Teil des Bildungswesens anerkannt werden. Damit würde die Sechste EG-Richtlinie nicht mehr greifen. Die Bundesregierung muss hierzu Änderungen im Umsatzsteuergesetz bzw. in den Ausführungsbestimmungen beschließen.

Zu Nummer 2

Mit der erfolgten Aufhebung und Reduktion der Lernmittelfreiheit werden Eltern inzwischen in fast allen Bundesländern in unterschiedlicher Höhe zur Finanzierung der Lernmaterialien ihrer Kinder herangezogen. Die Kosten für die Schulspeisung sowie der Einschulung werden maßgeblich den Eltern überlassen. Dies betrifft auch und insbesondere die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Prinzipiell sind die Länder für diese Aufgaben zuständig. Solange und soweit diese Aufgabenerfüllung aber defizitär ist, muss der Bund ergänzend einspringen.

Die im Regelbedarf enthaltenen Beträge reichen für diese Ausgaben nicht aus. Ähnlich wie zur Finanzierung mehrtägiger Klassenfahrten muss deshalb auch im Fall von schulischen Lernmitteln eine entsprechende Anpassung im SGB II, SGB XII sowie im Asylbewerberleistungsgesetz vorgenommen werden. Mittelfristig muss die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern die Voraussetzungen für eine Wiedereinführung der Lernmittelfreiheit schaffen.

Zu Nummer 3

Neben gemeinnützigen Schulträgern treten im Privatschulwesen auch verstärkt kommerzielle Schulträger auf. Ein Beispiel ist die Phorms Management AG, die in Berlin eine erste Privatschule eröffnet hat und in München, Köln und Frankfurt weitere Niederlassungen plant. Ihr vorrangiges Ziel ist es, durch den Privatschulbetrieb Gewinne zu erwirtschaften. Auf dieser Grundlage ist ein sozial gleicher Zugang nicht mehr zu erwarten. Die Regelungen in Artikel 7 Abs. 4 GG zur Anerkennung von Privatschulen müssen vor diesem Hintergrund überprüft und gegebenenfalls geändert werden.

Zu Nummer 4

Unter anderem bieten sich die beiden marktführenden Institute privater Nachhilfe – „Schülerhilfe“ und „Studienkreis“ – den Schulen als Kooperationspartner für die Ausgestaltung des Ganztagschulangebots an. Sie werben unter anderem damit, dass ihre Angebote billiger seien, als über die Beschäftigung

ausgebildeter Lehrerinnen und Lehrer. Mit einer guten Qualität der Angebote und dem Erhalt sozialer Rechte der Beschäftigten ist dieser Weg allerdings nicht vereinbar. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass Nachmittagsangebote teilweise kostenpflichtig werden, was zu einer sozialen Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Schichten führen würde. Aus diesem Grund muss die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern für eindeutige Kriterien zur Ausgestaltung des Ganztagsschulprogramms sorgen.

Zu Nummer 5

Unternehmerverbände und private Stiftungen bieten sich zunehmend als Kooperationspartner für Schulen an, indem sie unter anderem Schulbücher und sonstige Lernmaterialien zur Verfügung stellen. Beispielsweise bietet der Bundesverband deutscher Banken Schulbücher für einen sog. praxisnahen Wirtschaftsunterricht an. Von der Firma Balsen gibt es Materialien zum Lesenlernen in der Grundschule. Die Firma Microsoft sponsert Computer. Diese Angebote sind erstens direkte Werbung für die Produkte der jeweiligen Unternehmen und dienen zweitens dem Prestigegegewinn und sind somit als Werbung zu betrachten. In vielen Fällen werden gezielt Gymnasien oder Schulen in guter Lage in Großstädten unterstützt. Hauptschulen, Schulen an sozialen Brennpunkten oder in ländlichen Gebieten gehen leer aus. Sowohl die Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler als auch die soziale Ungleichheit sind abzulehnen.